

# **Entgeltordnung über die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt der Gemeinde Unterbreizbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach hat in seiner Sitzung am 27.4.2017 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## **Präambel**

Zwischen dem Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach und der Gemeinde Unterbreizbach wurde eine Vereinbarung zur Entgegennahme, Zwischenlagerung, den Transport und die Verwertung von Pflanzenabfällen von Grundstücken, welche an die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Unterbreizbach angeschlossen sind, abgeschlossen.

Die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes wurde ab 2017 vom „Hol-System“ auf ein „Bring-System“ umgestellt.

Die Grünschnittannahmestelle ist in Unterbreizbach am Festplatz jeweils samstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr von April bis November geöffnet. Die genauen Termine werden öffentlich bekanntgemacht.

Zur Nutzung sind ausschließlich Einwohner der Gemeinde Unterbreizbach berechtigt.

## **§ 1**

Bürger der Gemeinde, die über keine Transportmöglichkeiten verfügen, können die Abholung von Baum- und Strauchschnitt im Frühjahr und im Herbst bei der Gemeindeverwaltung anmelden. Die genauen Abhol-Termine für die jeweiligen Ortsteile werden zu Beginn des Jahres öffentlich bekanntgemacht.

## **§ 2**

Gegen ein Entgelt vom 5,00 € pro angefangenem Raummeter wird der gebündelte Baum- und Strauchschnitt abgeholt. Die Größe der Bündel darf eine Länge von 2 Metern und ein Gewicht von 50 kg nicht überschreiten. Ebenfalls werden nur Äste mit einem Durchmesser von max. 10 cm mitgenommen.

## **§ 3**

Das Entgelt ist an die Gemeinde zu entrichten.

## **§ 4**

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

R. Ernst  
Bürgermeister